

Vertrag. Man läßt sich die Sache, wenn nur die eigenen Leute dafür an die Krippe kommen, gerne das Geld der Steuerzahler kosten. Die Regierung Erzberger-Bauer bringt also ein Gesetz ein, wonach sämtlichen Regierungsbeamten im Reiche, die über 65 Jahre alt sind, dann aber auch allen jüngeren, die nicht republikanisch gesinnt sind, nahegelegt wird, sich jetzt pensionieren zu lassen. Man verspricht ihnen, wenn sie so den Platz für andere freimachen, großmütig 10 v. H. Zuschlag zu ihrem Ruhegehalt, und man wickelt sie bis an den Hals in Phrasenwolle ein: Erzberger tut so, als handele die Regierung aus zarter Rücksichtnahme auf die Meinungsfreiheit, während sie in der Tat nur das Recht der Beamten, lebenslänglich angestellt zu sein, mit Füßen tritt. Auch tue, so meint er, eine Verjüngung des Beamtenkörpers dringend not. Wenn so etwas unter dem „alten Regime“, wo wir noch im Golde schwammen, gesagt worden wäre, so hätte sich wilde Entrüstung gegen das „Anschwellen des Pensionsfonds“ geäußert. Heute aber, wo wir in ärgsten Finanznöten leben, kann man ungezählte Millionen der Steuerzahler hinauswerfen. Die Verschleuderung der öffentlichen Gelder nimmt immer ungeheuerlichere Formen an. Sind die Beamten aber erst einmal verabschiedet, dann gewährleistet ihnen niemand, daß sie das Ruhegehalt auch tatsächlich dauernd erhalten, denn da hat noch die Entente ein Wörtchen mitzusprechen; und Herr Erzberger wird nötigenfalls lediglich bedauernd die Achseln zucken und sagen, an ihm läge es nicht.

Wie die Beamtenvorlage, so geht auch das Gesetz über die Entschädigung der aktiven Offiziere, Unteroffiziere und Kapitulanten zur weiteren Behandlung nach der Beratung im Plenum an den Ausschuß. Hier handelt es sich freilich nicht um Vergrößerung der Staatskrippe, sondern bereits um ihre Verkleinerung auf Befehl der Entente. Unsere gesamte deutsche Armee wird kleiner sein als allein die französische Be-